

Grußwort: Die Patentanwaltschaft – ein unverzichtbarer Teil der GRUR

Im Grußwort zum Newsletter 02/2010 hat unser Präsident, Herr Dr. Kunz-Hallstein, die lange und gute Tradition: „GRUR und das Patentwesen“ Revue passieren lassen. Da überrascht es nicht, dass Herr Dr. Loschelder mich bat, als einer von zwei freiberuflichen Patentanwälten im Geschäftsführenden Ausschuss und als einer von zwei Patentanwälten, die einer Bezirksgruppe unserer Vereinigung vorstehen, im Grußwort für diesen Newsletter etwas über die Rolle und die langjährige Verbundenheit der Patentanwälte in und mit der *Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht* zu schreiben. Dem komme ich gerne nach.



Es gibt – von der international ausgerichteten AIPPI einmal abgesehen – meines Wissens weltweit keine nationale Vereinigung, der es wie GRUR gelungen ist, Industrie, Wissenschaft, Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, Patentanwaltschaft sowie Vertreter von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums in einem sachorientierten, wissenschaftlichen, pluralistischen Ansatz jenseits aller Lobbyinteressen unter einem Dach zu vereinen. Mittlerweile deckt GRUR in ihren Fachausschüssen und Arbeitsgruppen rund elf „grüne“ Rechtsgebiete ab. GRUR hat aktuell 5.138 Mitglieder aus 44 Ländern, was wiederum zeigt, dass unsere Vereinigung auch international zunehmend Beachtung findet

und an Einfluss gewinnt. Diesen zu mehren ist unser erklärtes Ziel und dafür braucht GRUR auch die verstärkte Mitwirkung der Patentanwaltschaft.

Viele der 3.000 deutschen Patentanwälte sind GRUR-Mitglieder und von diesen arbeiten zahlreiche engagiert und mit hohem akademischen Anspruch an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Arbeitnehmererfinderrechts, des Sortenschutzrechts, des Softwarerechts, des Geschmacksmusterrechts, des Wettbewerbs- und Markenrechts, sowie des Biotechnologierechts auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen unserer Vereinigung mit. Für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit der einzelnen Berufsgruppen in den Fachausschüssen ist der nahezu „paritätisch“ besetzte Patent- und Gebrauchsmusterausschuss ein gutes Beispiel: Von den 58 Mitgliedern sind 23 Patentanwälte und 23 Rechtsanwälte. Vorsitzender ist Herr Patentanwalt Dr. Christof Keussen und sein Stellvertreter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Frank-Erich Hufnagel. Beiden gelingt es, trotz teilweise unterschiedlicher Interessenslagen ihrer Berufsgruppen auch höchst kontroverse Themen wie die (nun vielleicht doch in die Schlussrunde gehende) Diskussion rund um die Schaffung eines europäischen Patentgerichtssystems und eines – so der neueste Ansatz aus Brüssel – „Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung“ zu moderieren, zu kanalisieren und im Zuge dessen tragfähige GRUR-Positionen zu entwickeln. Dies wird angesichts der stetig zunehmenden Europäisierung und Internationalisierung auch im patentrechtlichen Bereich, verbunden mit dem Versuch einzelner Länder, unverändert ihre nationalen Interessen durchzusetzen, immer wichtiger.

Das Ansehen der deutschen Patentgerichtsbarkeit ist dessen ungeachtet nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und weit darüber hinaus unbestritten. Daran haben auch die

deutschen Patentanwälte und die technischen Richter des Bundespatentgerichtes einen maßgeblichen Anteil. Um in Europa Gehör zu finden und ein gutes Ergebnis für Deutschland und Europa zu erzielen, müssen die deutschen Interessen gebündelt und überzeugend, aber auch mit einer gebotenen Kompromissbereitschaft vorgebracht werden. Hierfür liefern die Fachausschüsse der GRUR, die Bezirksgruppen und nicht zuletzt die Referenten der Vortragsveranstaltungen in den Bezirksgruppen und den Jahrestagungen einen signifikanten Beitrag. Die diesjährige Jahrestagung spiegelt dies überzeugend wieder:

So wird am Freitagvormittag der Präsident des Europäischen Patentamtes, Herr Benoît Battistelli, aus besonderem Anlass über „Die Rolle des Europäischen Patentamtes bei der Vertiefung des europäischen Patentsystems“ sprechen und am Freitagnachmittag werden sich in einer Podiumsdiskussion die Präsidentin der Patentanwaltskammer, Frau Dr. Brigitte Böhm, die Leiterin der Direktion für wissensbestimmte Wirtschaft in der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission, Frau Dr. Margot Fröhlinger, der Vizepräsident des Europäischen Patentamtes, Herr Raimund Lutz, sowie der Leiter der Patentabteilung der BASF, Herr Patentanwalt Dr. Udo Meyer, mit den „neuen Überlegungen der Kommission zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes in Europa“ auseinandersetzen. Beide Veranstaltungen werden von Herrn Patentanwalt Dr. Keussen geleitet. Kompetenter, aktueller und internationaler geht es nicht.

Ich freue mich, Sie bei der Jahrestagung in Berlin und im nächsten Jahr vom 26. bis 28. September bei „unserer“ Jahrestagung 2012 in Frankfurt am Main wiederzusehen.

*Ludwig R. Schaafhausen
Patentanwalt, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Vorstandes der
GRUR-Bezirksgruppe Frankfurt am Main*

Aus den Bezirksgruppen: Wechsel im Vorstand der Bezirksgruppe Nord

Das Leben und die Arbeit der Vereinigung vollziehen sich den größeren Teil des Jahres hindurch in den Bezirksgruppen und den Fachausschüssen. Die Vereinigung ist den Damen und Herren zu besonderem Dank verpflichtet, die bereit sind, diese beiden wichtigen Einrichtungen zu leiten und deren Arbeiten zu organisieren. Das kostet vor allem Zeit, die neben Beruf und Broterwerb aufzubringen ist und nicht selten erheblichen Umfang annimmt.

Ein Kernbereich der Aktivitäten der Bezirksgruppen – um eine von diesen geht es heute – besteht in der Information und Fortbildung der Mitglieder durch regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Hier hatte die Bezirksgruppe Nord eine neue Idee entwickelt, als sie daran ging, Lehrveranstaltungen gemeinsam mit der WIPO und dem HABM zu organisieren, die von anderen Bezirksgruppen fortgeführt werden und auch dort großen Anklang finden. Ein weiterer Kernbereich der Tätigkeiten der Bezirksgruppen ist die Vorbereitung der Jahrestagungen, die von den derzeit sieben Gruppen im Turnus betreut wird. Wer einmal an einer solchen Vorbereitung teilgenommen hat, weiß, was hier an Leistung erbracht wird.

Am 2. Mai 2011 hat es einen Wechsel im Vorstand der Bezirksgruppe Nord gegeben. Andreas Bothe, der bereits das Amt des Schriftführers innehatte, löste Dr. Michael Schaeffer als Vorsitzenden der Bezirksgruppe ab. Zusammen mit dem ebenfalls neu gewählten Schriftführer, Dr. Karsten Königer, und den in ihren Ämtern gebliebenen weiteren Mit-



Dr. Michael Schaeffer



Andreas Bothe



Dr. Karsten Königer

gliedern des Vorstands Dr. Carola Beckmann, Günther Eisenführ, Dr. Edgar Lins und Markus Schneider wird Herr Bothe künftig der Bezirksgruppe vorstehen.

Mit diesem Beitrag soll Dr. Schaeffer für seine Tätigkeit gedankt und an die Herren Bothe und Königer ein Grußwort gerichtet werden.

Michael Schaeffer, der in diesem Jahr den vierzigsten Jahrestag seines Beitritts zu GRUR begehen kann, war von 1982 bis 1997 Schriftführer der Bezirksgruppe Nord. Seit 1988 hat er diese im Gesamtvorstand vertreten. Den Vorsitz hielt er seit 1997. Seit September 2001 ist er tatkräftiges Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses und als international bekannter Markenrechtler ist er natürlich seit 1993 Mitglied des Fachausschusses für Wettbewerbs- und Markenrecht. Die sehr dynamische Entwicklung der Beziehungen der Vereinigung zum Harmonisierungsamt ist nicht zuletzt sein Werk; er wird daher auch die soeben vom Geschäftsführenden Ausschuss institutionalisierte Arbeitsgruppe GRUR/HABM leiten. Einem große-

ren Teil der Mitglieder wurde Michael Schaeffer als Organisator gerne erinnern Jahrestagungen bekannt.

Lieber Michael Schaeffer, GRUR dankt Ihnen herzlich für das, was Sie bisher geleistet haben, und wir freuen uns, dass wir auch in Zukunft mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

Mit Andreas Bothe hat ein erfahrener Steuermann das Ruder der nördlichen Bezirksgruppe übernommen. GRUR-Mitglied seit 1992, Schriftführer der Bezirksgruppe seit 1997, kennt er deren Arbeit gründlich, und bei der letzten Hamburger Jahrestagung war nicht mehr zu übersehen, dass er an deren Erfolg großen Anteil hatte. Lieber Herr Bothe, wir heißen Sie auf der Brücke willkommen und wünschen Ihnen gute Fahrt. Willkommen auch Sie, Karsten Königer, und ein herzlicher Gruß und ein Dankeschön an die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

*Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Präsident | GRUR
Rechtsanwalt, München*

Festschrift 50 Jahre BPatG – Wussten Sie schon ...

... dass am 1. Juli dieses Jahres beim Verlag Wolters Kluwer eine Festschrift anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bundespatentgerichts erschienen ist?



Das Bundespatentgericht, das als oberstes Bundesgericht über Verfahren im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten entscheidet, wurde am 1. Juli 1961 gegründet. Damit ist es zwar ein vergleichsweise junges Gericht, es gehört dennoch mit derzeit 118 Richter/Richterinnen und 29 Spruchkörpern zu den größten Bundesgerichten. Seine Gründung wurde angestoßen durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1959, nach dem das bisher im Hinblick auf gewerbliche Schutzrechte als entscheidungsbefugte angesehene Deutsche Patentamt der Garantie eines gesetzlichen, unabhängigen Gerichts des Artikels

19 Absatz 4 Satz 1 GG nicht genügte. Nur zwei Jahre nach diesem Urteil nahm das Bundespatentgericht seine Tätigkeit in München auf.

Die Festschrift zum 50-jährigen Bestehen spiegelt die jahrzehntelange Erfolgsgeschichte des Bundespatentgerichts wieder. Nach zwölf Grußworten aus Politik und Justiz beschäftigen sich insgesamt 84 Beiträge auf rund 1.100 Seiten mit dem Bundespatentgericht sowie verschiedenen Themen des nationalen und internationalen Rechts des Geistigen Eigentums. In Beiträgen unseres GRUR-Präsidenten Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein, unseres Generalsekretärs Dr. Michael Loschelder sowie zahlreicher weiterer renommierter Vertreter der GRUR hat auch unsere Vereinigung ihrer Hochachtung im Hinblick auf das Werk und die Arbeit dieses höchsten Gerichts Ausdruck verliehen.

Sylvia Scheschonk, Wissenschaftliche Mitarbeiterin | GRUR
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bpatg.de

Aus der Geschäftsstelle: GRUR-Mitgliederdatenbank

Der Gesamtvorstand von GRUR hat auf der Hauptversammlung am 15. September 2010 beschlossen, das Mitgliederverzeichnis in eine internetgestützte Datenbank zu überführen. Ziel ist es, dass sich die GRUR-Mitglieder untereinander besser finden können und schneller erreichbar sind. Wer einen Kollegen sucht, muss also nicht mehr wie bisher im gedruckten Verzeichnis händisch nachschlagen.

Das Projekt „Online-Datenbank“ startete im Januar 2011 unter dem Arbeitstitel „GRUR-Online“. Nach einer mehrmonatigen Konzeptionsphase war im Mai 2011 das Anforderungsprofil erstellt und seit Anfang Juli befasst sich ein Team von Prozessoptimierern, Programmierern und Webdesignern mit der Realisierung der Datenbank. Zur Jahrestagung in Berlin im September soll diese den Mitgliedern vorgestellt werden.

Mit der Webdatenbank wird die GRUR-Homepage neu designt und technisch aktualisiert. Nach dem Login gelangt der Nutzer zu seinem persönlichen Konto, in welchem er seine beruflichen Daten pflegen und auch ein Foto von sich hinterlegen kann. Wer als Kanzlei oder Unternehmen Mitglied bei GRUR ist, kann zugleich ein entsprechendes Firmen-/Kanzleiprofil hinterlegen und den offiziellen GRUR-Ansprechpartner benennen. Jedes Mitglied kann überdies festlegen, welche beruflichen Informationen – neben den Pflichtangaben Name, Titel, Beruf und Anschrift – für andere GRUR-Mitglieder sichtbar sein sollen und es kann andere GRUR-Mitglieder nach Einladung und Rückbestätigung zu seiner persönlichen Kontaktliste hinzufügen. Diesen persönlichen Kontakten kann das Mitglied Nachrichten schreiben und solche von diesen empfangen. Auch kann das Mitglied seine Veröffentlichungsliste hinterlegen oder auch sonstige Dokumente, die es für mitteilungsrelevant hält. Wenn jemand sein Profil aktualisiert hat, werden automatisch alle seine Kontakte informiert, die einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Profilseite eingublendet bekommen. Zieht jemand um oder ändern sich seine beruflichen Daten, hinterlegt er die neuen Informationen einfach auf seiner Seite. Das Mitgliederverzeichnis ist so tagesaktuell auf dem neuesten Stand, wenn es gedruckt wird.

Wer den Austausch mit anderen Mitgliedern nicht möchte, kann die Kommunikationsfunktionen auch deaktivieren und die GRUR-Datenbank wie ein elektronisches Telefonbuch nutzen. Es ist also für Jeden etwas dabei.

Wer sich mit dem Internet ein wenig auskennt, weiß, dass man Datenbanken auch zur Vereinfachung administrativer

Vorgänge nutzen kann. Die neue Datenbank unterstützt beispielsweise die Bezirksgruppen bei der Verwaltung ihrer Mitgliederbestände und automatisiert Teile der Kommunikation. Dies spart Zeit und Geld.

Der Leser mag nun an soziale Netzwerke wie Facebook, Google+ oder XING denken. Wo also liegt der Vorteil von GRUR-Online? Facebook und Google+ sind letztlich global

The screenshot shows the GRUR website homepage. At the top, there is a navigation menu with items: AKTUELLES, ÜBER GRUR, ZEITSCHRIFTEN, GRUR KALENDER, STELLUNGSNAHMEN, LINKS, NEWSLETTER, and MEIN GRUR. Below the navigation, there is a search bar and a main content area with several sections:

- GRUR Logo** and a search bar.
- Navigation**: AKTUELLES, ÜBER GRUR, ZEITSCHRIFTEN, GRUR KALENDER, STELLUNGSNAHMEN, LINKS, NEWSLETTER, MEIN GRUR.
- Breadcrumb**: Sie sind hier: GRUR > Unterpunkt1 > Unterpunkt2
- Registration/Memberhip**: "Noch kein Mitglied?" with a button "Mitglied werden" and "Login für Mitglieder".
- Actual Publications**: "Aktuelle Zeitschriften und Publikationen der GRUR" with a "mehr Informationen" link.
- Welcome Message**: "Willkommen bei GRUR im Internet" with a "Herzlich Willkommen bei GRUR!" message.
- News Section**: A table with columns "Datum", "Meldung", and "eingestellt von/am".

Datum	Meldung	eingestellt von/am
12.06.2011	Stellungnahme der GRUR zur Konsultation der Europäischen Kommission über Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (Arbeitsdokument SEK [2011] 173 endg. vom 4.2.2011) veröffentlicht. Die GRUR hat ihre unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens erarbeitete Stellungnahme heute der Europäischen Kommission zugeleitet.	GRUR - Geschäftsstelle/14.06.2011
26.05.2011	Anhörung der EU-Kommission zu den Ergebnissen der MPI-Studie. Am 26. Mai 2011 führte die EU-Kommission (DG MARKT - Referat D2 - Gewerbliches Eigentum) in Brüssel eine ausführliche mündliche Anhörung der Nutzerorganisationen zu den Ergebnissen der am 8. März 2011 veröffentlichten MPI-Studie zum Funktionskreis des europäischen Markenrechtssystemstudium.	GRUR - Geschäftsstelle/28.05.2011
24.05.2011	Kommission präsentiert strategisches Konzept. Die Generaldirektion Binnenmarkt hat am 24.05.2011 ein "strategisches Konzept für Rechte des geistigen Eigentums, um Kreativität und Innovation zu fördern", präsentiert. Darin werden die aktuellen und künftigen Vorhaben für den gesamten Bereich des geistigen Eigentums zusammengefasst.	GRUR - Geschäftsstelle/26.05.2011
11.03.2011	Revolutionäre Änderung im US-amerikanischen Patentrecht. Der US-Senat hat eine revolutionäre Reform des amerikanischen Patentrechts beschlossen, und zwar die Einführung des "First-to-File-Prinzips".	GRUR - Geschäftsstelle/12.02.2011
- Calendar Section**: "Aus unserem GRUR-Kalender" with columns "Datum", "Thema/Referenten", and "eingestellt von/am".

Datum	Thema/Referenten	eingestellt von/am
08.12.2011 18.00 Uhr	INTA European Trademark Reforms Conference Referenten: u.a. Alexander von Mühlenhoff, Vincent O'Reilly	GRUR - Geschäftsstelle/08.08.2011
09.12.2011 09.30 Uhr	Verantwortung im Netz: Störerhaftung und mittelbare Schutzrechtsverletzung Prof. Dr. Matthias Leistner	GRUR - Geschäftsstelle/14.09.2011
13.12.2011 18.00 Uhr	Auskunftsanspruch und Geheimnisschutz im Verletzungsprozess Referent: Prof. Dr. Christoph Ann	GRUR - Geschäftsstelle/16.08.2011
19.10.2011 18.00 Uhr	Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrenrecht Referent: RibGH a.D. Prof. Dr. Otto Teplitzky	GRUR - Geschäftsstelle/04.08.2011
26.09.2011 09.30 Uhr	ECTA-GRUR-WIPO-DPMA Workshop Referenten: u.a. Peter Müller, Andreas Bothe, Betty Berendsen,	GRUR - Geschäftsstelle/28.07.2011
29.09.2011 09.30 Uhr	ITMA Herbstseminar Referenten: u.a. The Rt. Hon Professor Sir Robin Jacob; Imogen Wiseman; Patrick Boyle	GRUR - Geschäftsstelle/26.07.2011
- Statistics**: "GRUR - Statistiken" showing 5300 GRUR Mitglieder, 23 registrierte Mitglieder, 200 registrierte Stellungnahmen, 120 Datenätze GRUR-Atlas, and 12 Veranstaltungen.
- Internal Links**: "GRUR - Intern" with links to Ausschuss, Bezirksgruppen, Fachausschüsse, etc.
- GRUR - Atlas**: "GRUR - Atlas" with links to Gerichte, Universitäten, etc.
- Calendar Highlights**: "GRUR - Kalender Highlights" with a link to "Auskunftsanspruch und Geheimnisschutz im Verletzungsprozess".
- Personalia**: "GRUR - Personalia" listing President, Vice President, General Secretary, and Treasurer.

vernetzte, interaktive Tagebücher („Posting“) und XING dient den Meisten als eine Art Bewerbungsplattform („Self-marketing“). GRUR-Online hingegen ist ein Medium zur Kommunikation von Fachinformationen zum Gewerblichen Rechtsschutz und gibt den Mitgliedern die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre fachliche Reputation angemessen abzubilden.

Norbert Diel
Geschäftsführer | GRUR
Rechtsanwalt, Köln

Schwerpunkt: Urheberrechtsnovelle

Der „dritte Korb“ – ein „Korb“ ohne Boden?

Die Diskussion um das Urheberrecht reißt nicht ab – schon der zweite „Korb“ sorgte für Zündstoff zwischen den verschiedenen Verbänden, Verlegern sowie Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft. Es kommt nicht oft vor, dass der Gesetzgeber wie im Rahmen des zweiten „Korbs“ geschehen mit der Verabschiedung eines neuen Gesetzes bereits das nächste (den „dritten Korb“) ankündigt, weil offensichtlich keine tragfähigen Lösungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren gefunden werden konnten. Sowohl vom Rechtsausschuss des Bundestages, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung als auch dem Bundesrat wurden entsprechende Erwartungen formuliert; aber auch die Interessenverbände blieben nicht untätig. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Erscheinungstermin für den lang ersehnten Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums ein um das andere Mal verschoben worden ist, mittlerweile wohl auf Herbst 2011. Im Folgenden werden einige Schwerpunkte kurz herausgegriffen:

I. Begrenzung der Privatkopie und „Schrankenschmarotzer“

Schon der Rechtsausschuss hatte die Begrenzung der Privatkopie angeregt, einschließlich des Verbots der Herstellung einer Kopie durch Dritte. Eng damit verknüpft ist der Wunsch nach einem gesetzlichen Verbot intelligenter Aufnahmesoftware, die sich das vielfältige Angebot von Internetradios zu Nutze macht und dem Nutzer die Mühe abnimmt, selbst Aufnahmen wie bei herkömmlichen Radiosendungen zu starten. Vielmehr kann sich hier der Nutzer vorab Kataloge von gewünschten Titeln zusammen stellen, die dann für ihn aus dem Angebot herausgefiltert werden – unter Ausnutzung der Privatkopierschranke. Die Tätigkeit solcher Diensteanbieter wird gerne von den Verbänden als „Schrankenschmarotzer“ titulierte, da diese Anbieter sich häufig als legale (und billigere) Alternative zu Downloadportalen von Musik darstellen, ohne dass dem entsprechende Vergütungen an die Musikanbieter gegenüber stünden. Allerdings liegt hier der Teufel im Detail: Denn ein Verbot intelligenter Aufnahmesoftware müsste von anderen, bislang für unproblematisch gehaltenen Aufnahmemöglichkeiten unterschieden werden; jeder Videorecorder oder jedes andere Aufnahmegerät mit Zeitschal-

tung könnte sonst unter ein solches Verbot fallen, ebenso aber auch die im RFStV ausdrücklich geregelten Electronic Programming Guides. Auch Verbote von bestimmten Internetradios dürften sich kaum effektiv durchsetzen lassen. Einmal mehr schimmert hier die Alternative von technischen Schutzmaßnahmen einerseits oder von auf Internetanschlüsse bezogenen Abgaben andererseits, die berühmte „Kulturflaute“, durch, um dem Durchsetzungsproblem Herr zu werden – denn Verbote allein taugen nichts, wenn sie nicht effektiv umgesetzt werden können.



II. Wissenschaftsschranken und Zweitverwertungsrechte

Ebenfalls bereits im zweiten Korb wurde vom Bundesrat und auch vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung die Einführung eines zwingenden Zweitverwertungsrechts für wissenschaftliche Publikationen angeregt (als neuer § 38 UrhG), letztlich aber auf den dritten Korb verlagert. Die Argumente pro und contra sind schon lange ausgetauscht; ins Gedächtnis ist hier nur zu rufen, dass von Verlagsseite oftmals ins Feld geführt wird, dass Wissenschaftler selbst im Verhandlungswege für entsprechende Lösungen sorgen könnten. Auch wenn dies aus Sicht eines liberalen Vertragsrechts durchaus stimmen mag, hat es mit der Vertragspraxis oft wenig zu tun, da entsprechende Open-Access-Verhandlungen sich als schwierig erweisen. Oftmals können Verlage keine entsprechenden Angebote oder Kalkulationen aufweisen, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass die Branche neue Angebote entwickelt. Das oft gegen ein Zweitverwertungsrecht vorgebrachte Argument einer Inselflösung für Deutschland ist jedenfalls nur beschränkt tragfähig, da es sich zum einen um sonst auch dem Urheber-(vertrags)recht keineswegs fremde, zwingende nationale Regelungen han-

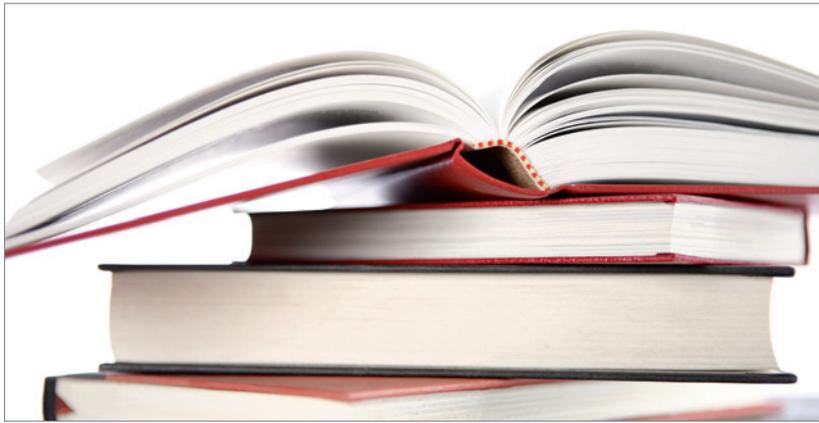
deln würde, zum anderen andere Rechtsordnungen sehr wohl die eingeschränkte Übertragbarkeit von Nutzungsrechten bei steuerfinanziertem Wissen kennen, wie etwa das crown copyright (UK) oder die government purpose license (USA).

Eng damit verknüpft ist die Forderung nach einer allgemeinen Wissenschaftsschranke, die die bestehenden Schranken ersetzen könnte, insbesondere § 52a UrhG, die teilweise nur sehr schwer verständlich sind und sich in der Praxis als kaum operationabel erweisen. Indirekt zeugt davon auch die beständige Klage, dass Vergütungen seitens des Wissenschaftsbereichs nicht gezahlt würden – was wiederum mit schwierigen Tarifverhandlungen verbunden ist, für die allerdings die Rechtsordnung auch entsprechende Rechtsmittel in Gestalt des UrhRWahrnG bereit hält. Warum aber komplexe Vergütungsverhandlungen per se zur Abschaffung einer Schranke führen sollten, ohne dass zuvor die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft werden, ist nicht recht ersichtlich, zumal ohne solche Schranken das auf breiter Front sonst von Politik und Gesellschaft geforderte eLearning sowie die multimediale Verbreitung von Wissen nur schwer durchführbar wäre.

Aber auch von Wissenschaftsseite können nicht alle Blütenträume reifen: Nur wenig Spielraum gibt es für die elektronischen Leseplätze in Bibliotheken, Museen etc. – die Informationsgesellschaftsrichtlinie setzt hier einen engen Rahmen, über den sich der nationale Gesetzgeber nicht hinwegsetzen kann. Überarbeitungsbedürftig (und –fähig) sind dagegen die Regelungen zur elektronischen Fernleihe, § 53a UrhG, die kaum verständlich Medienbrüche enthält, indem etwa Faxsendungen möglich sind (auch wenn es sich um Computeroxide handelt, wie heute überall üblich), nicht aber E-Mail-Übermittlungen.

III. Verwaiste Werke (orphan works)

Zum Bereich der Wissenschaftsschranken im weiteren Sinne gehört auch die Regelung zum Umgang mit verwaisten Werken. Zwar hatte schon der zweite Korb mit § 137f UrhG versucht, hier eine Regelung zur Hebung der Archivalschätze einzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Rechte zur öffentlichen Zugänglichmachung; doch weist die Regelung in der Praxis nach wie vor etliche



Hürden auf, abgesehen davon, dass trotz gesetzlicher Rechtezuweisung keinerlei Pflicht besteht, die Rechte tatsächlich auszuüben. Erst recht bestehen nach wie vor Probleme für Werke vor 1966, so dass häufig Retrodigitalisierungsprojekte nicht durchgeführt werden können. Angesichts des Richtlinienvorschlags der EU, der zu Recht den Lösungsansatz in dem vom Retrodigitalisierer abzuverlangenden Recherchen sucht, wäre es indes kaum ratsam für den deutschen Gesetzgeber, hier zusätzlich tätig zu werden, sondern allenfalls Verbesserungen auf europäischer Ebene zu suchen.

IV. Kabelweiterleitung

Auch das Recht der Kabelweiterleitung bedarf dringend der Überarbeitung: Allein die inzwischen verbreiteten Streaming-Angebote im Internet lassen die solitäre Regelung einer Kabelweiterleitung (und deren Vergütung) als zunehmend fragwürdig erscheinen. Die Substitution entsprechender Angebote (Satellit, Kabel, klassische Telefonleitungen, Funknetze) erfährt inzwischen jeder Haushalt. Eine technologieneutrale Ausgestaltung ist hier dringend angebracht, wirft allerdings ihrerseits auch Probleme auf, da im Prinzip schon ein Link im Internet auf ein Streaming-Angebot als eine Art Weiterleitung begriffen werden könnte, ebenso jedes Einspeisen in ein neues Netz. Der Begriff der Weiterleitung bedarf hier der weiteren Schärfung.

V. Gebrauchte Software

Als weiteren Punkt für einen dritten Korb hatte der Rechtsausschuss den Problemkomplex der gebrauchten Software aufgeführt. Indes sollte hier der Gesetzgeber in Ruhe die Entscheidung des EuGH dazu abwarten. In der Sache selbst kann nur auf europäischer Ebene endlich eine Harmonisierung der unterschiedlichen Erschöpfungswirkungen

zwischen offline- und online-Vertrieb Abhilfe schaffen, was allerdings eine politisch wohl mühsame Anpassung der Informationsgesellschafts-Richtlinie bedeuten würde.

VI. Leistungsschutzrecht

Last but not least sorgt das in der Koalitionsvereinbarung verankerte für den dritten Korb vorgesehene Leistungsschutzrecht für Verlage für erheblichen Zündstoff. Die Kritik richtet sich im Wesentlichen gegen den letztlich nur auf den Schutz von Investitionen basierenden Tatbestand und die keine geistige Schöpfungshöhe erreichende Layoutgestaltungen. Ohne dies hier vertiefen zu können, ist in der Tat schon aus verfassungsrechtlicher Sicht äußerst zweifelhaft, warum Verleger über ein Leistungsschutzrecht kombiniert mit einem Vergütungstatbestand in den Genuß von entsprechenden Zahlungen kommen sollen, dagegen aber selbst Rechteinhaber von Werken, die eine geistige Schöpfungshöhe aufweisen, keinerlei Vergütung erhalten, wenn ihre Texte, Fotografien etc. im Internet von anderen genutzt werden – denn hier soll nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung eine konkludente Einwilligung eingreifen. Zwar könnte hier durchaus § 63a UrhG eingreifen, so dass dem Urheber trotzdem eine Vergütung zustünde. Doch gehen die Meinungen hierüber bislang auseinander, wobei insbesondere der BGH (nicht aber verfassungsrechtliche Rechtsprechung) offenbar eine Vergütungspflicht ablehnt. Gerade auf die Internetnutzung der Verlagserzeugnisse durch andere Dienstleister, wie etwa Google, zielt aber das neue Leistungsschutzrecht ab. Es wäre indes kaum verständlich und aus Sicht des Verfassers (und wohl auch des BVerfG) ein Verstoß gegen Art. 3 I, 14 I GG, für Urheber keine Vergütungen vorzusehen, wohl aber für das (schwächere) Leistungsschutzrecht. Erst recht spricht diese Philosophie der Auffassung eines libera-

len Vertragsrechts Hohn, das etwa bei Zweitverwertungsrechten auf die Verhandlungslösung von Urhebern pocht, umgekehrt aber offenbar Verlegern die Fähigkeit abspricht, Inhalte im Internet vor dem unerwünschten Zugriff anderer Diensteanbieter zu schützen. Wie schon der BGH im Paperboy-Fall zu Recht ausführte, kann der Inhalteanbieter sich selbst schützen – was durchaus auch bei Verlagserzeugnissen der Fall ist. Entweder man geht konsequent den Weg des Selbstschutzes oder man führt eine Vergütung für Inhalte im Netz ein bzw. stellt dies in § 63a UrhG klar. Nota bene: es geht um die Gleichbehandlung von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten – ansonsten würde das Urheberrecht auf den Kopf gestellt, da der Verwerter durch schwächere Leistungsschutzrechte besser als der eigentliche Urheber geschützt wäre, da diese ja „konkludent eingewilligt“ haben.

VII. „Internet-Schranken“

Dem nationalen Gesetzgeber weitgehend entzogen, aber dringend regelungsbedürftig sind zudem Schrankenlösungen für typische Internet-Nutzungen: schon die Bildersuchmaschinen-Entscheidung des BGH zeigt deutlich auf, wie problematisch Einwilligungslösungen auf Dauer sind, erst recht vor dem Hintergrund der oben angesprochenen Leistungsschutzrechte. Letztlich handelt es sich nur um Substitute für fehlende Schranken, die zudem ohne jeden Vergütungsanspruch eingreifen. Aber auch bestehende Schranken, wie § 44a UrhG auf der Basis von Art. 5 Abs. 1 der Informationsgesellschafts-Richtlinie zeigen in der Praxis erhebliche Auslegungsprobleme, wann noch von ephemeren Kopien gesprochen werden kann, was der Problembereich des Streaming ein-drucksvoll unter Beweis gestellt hat.



*Prof. Dr. Gerald Spindler
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Multimedia- und
Telekommunikationsrecht
Juristische Fakultät der Universität Göttingen
Vorsitzender des GRUR-
Arbeitskreises für Softwarerecht*

Im Fokus: Die Ergebnisse der MPI-Studie zur Evaluierung des Europäischen Markensystems und die weiteren Schritte im Reformprozess

Am 8. März 2011 hat die EU-Kommission die Ergebnisse der „Studie über das Gesamtfunktionieren des Europäischen Markensystems“, vorgelegt vom Münchener Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, veröffentlicht. Das 278 Seiten umfassende Dokument, die dazugehörige, über 100-seitige Allensbach-Umfrage sowie der INNO-tec-Bericht der Ludwig-Maximilians-Universität München, in dem das Europäische Markensystem aus einer ökonomischen Perspektive analysiert wurde, sind das beeindruckende wissenschaftliche Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, der im November 2009 seinen Anfang nahm. EU-Institutionen, nationale Markenämter, Wissenschaftler und Nutzer wirkten über anderthalb Jahre lang zusammen, um das bestehende Markensystem in Europa zu evaluieren und zu prüfen, in welchen Bereichen es durch Harmonisierung, verstärkte Kooperation oder andere Maßnahmen noch verbessert werden könnte. Auch GRUR beteiligte sich an verschiedenen mündlichen Anhörungen und reichte eine ausführliche, vom Fachausschuss für Wettbewerbs- und Markenrecht erarbeitete schriftliche Stellungnahme beim MPI ein.



Nach Veröffentlichung der MPI-Studie führte die EU-Kommission am 26. Mai 2011 in Brüssel eine ganztägige mündliche Anhörung der Nutzerorganisationen zu den Ergebnissen der Studie durch, an der 19 Nutzerorganisationen, darunter auch GRUR, vertreten durch Dr. Michael Schaeffer und die Mitverfasserin dieses Beitrags,

teilnahmen. In dieser Anhörung sollten, so der Leiter des zuständigen Referates D2-Gewerbliches Eigentum Dr. Oliver Várhelyi, die in der Studie gefundenen Ergebnisse noch einmal gemeinsam mit den Nutzern des Systems durchgegangen, analysiert und abgeglichen sowie einem letzten „Realitätscheck“ unterzogen werden. Außerdem stellte die EU-Kommission noch einige Regelungsfelder zur Diskussion, die bislang noch nicht, oder nur am Rande, Gegenstand der Studie gewesen waren, wie etwa die Einführung einer sog. Zertifizierungsmarke mit EU-weiter Wirkung.

Als Ergebnis der Anhörung wurde deutlich, dass die Nutzer mit dem System überwiegend zufrieden sind und keine größere Reform, sondern eher Ergänzungen und Nachkorrekturen wünschen. Dies gilt vor allem für größere Unternehmen, während sich die kleinen und mittleren Unternehmen zum Teil zurückhaltender über das System äußerten. Insgesamt befürworteten die Nutzer aber das Festhalten am Prinzip des Benutzungszwanges und erwarten von der geplanten Verteilung von 50 % der Verlängerungsgebühr an nationale Ämter eine Erhöhung und Verbesserung der dortigen Servicequalität, nicht jedoch das Einstellen der Gebühren in den allgemeinen Etat.

Die EU-Kommission machte ihrerseits deutlich, dass sie auf Basis der Ergebnisse des Konsultationsprozesses noch vor der Sommerpause in einem Impact Assessment die Politikfelder analysieren und verschiedene Optionen erarbeiten wolle, um sodann schnellstmöglich ein Paket mit Gesetzesvorschlägen vorzulegen. Der hierfür zunächst anvisierte Termin (Ende Oktober 2011) wurde mittlerweile auf Ende Februar 2012 verschoben. Dieses Gesetzespaket ist eine der Maßnahmen des von der EU-Kommission am 24. Juli 2011 präsentierten „strategischen Konzepts für Rechte des Geistigen Eigentums, um Kreativität und Innovation zu fördern.“

Es verwundert nicht, dass die Ergebnisse der Studie im Fokus des Interesses aller europäischen Nutzerorganisationen stehen. Diese setzten das Thema ausnahmslos auf die Agenda ihrer Jahrestagungen im Frühjahr und Sommer, viele bieten Sonderveranstaltungen dazu an (siehe dazu die Programmhinweise in der Rubrik „Terminvorschau“ auf Seite 7).

Auch wenn der überwiegende Teil des Konsultations- und Evaluierungsprozesses mittlerweile abgeschlossen sein dürfte, ist es prinzipiell für die beteiligten Kreise noch möglich, sich weiterhin einzubringen. Der GRUR-Fachausschuss für Wettbewerbs- und Markenrecht hat daher direkt im Anschluss an die Anhörung im Mai eine weitere Stellungnahme erarbeitet und diese über den GRUR-Generalsekretär bei der EU-Kommission eingereicht.

Der Fachausschuss wird sich dieser Themen außerdem am 15. September 2011 in seiner öffentlichen Sitzung auf der diesjährigen Jahrestagung in Berlin annehmen. Die Veranstaltung mit dem Titel „Das künftige europäische Markensystem nach der MPI-Studie – Welche Schlussfolgerungen bieten sich an?“ steht unter der Leitung der Vorsitzenden Dr. Henning Hartebavendamm und Dr. Erhard Keller sowie Dr. Alexander von Mühlendahl als Gast- und Co-Leiter. Die Deutsche Vereinigung freut sich, zu dieser Sitzung den Präsidenten des HABM, Herrn António Campinos, Frau Prof. Dr. Annette Kur (Wissenschaftliche Referentin beim MPI für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht) und die Präsidentin des DPMA, Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, als hochkarätige Redner und Panellisten begrüßen zu können.



Für den 24. April 2012 plant GRUR darüber hinaus in Fortsetzung der GRUR meets Brussels-Reihe gemeinsam mit ECTA einen Joint Brussels Workshop zum Thema „European Trademark System(s) under review – A first summary of the new legal framework.“ In diesem Workshop soll erstmals das von der EU-Kommission nunmehr für Ende Februar 2012 angekündigte Gesetzespaket mit Repräsentanten von HABM,

nationalen Ämtern, EU-Kommission, EU-Parlament, MPI und beteiligten Kreisen analysiert und diskutiert werden.

Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär | GRUR
Rechtsanwalt, Köln

Sandra von Lingen
Referentin des Generalsekretärs | GRUR
Manager Legal & International Affairs

Über den GRUR-ECTA Joint Brussels Workshop werden wir Sie unter www.grur.de weiter informieren. Dort finden Sie auch unseren Bericht über den Verlauf der EU-Anhörung vom 26. Mai 2011, sämtliche Stellungnahmen der Vereinigung sowie weitere relevante Dokumente zu diesem Themenkomplex.

Aktuelle Informationen der EU-Kommission zur Reform des Europäischen Markensystems unter http://ec.europa.eu/internal_market/ind-prop/tm/index_en.htm#legis

Terminvorschau



ECTA-GRUR-WIPO-DPMA Workshop „International Registrations of Designs“ 26. September 2011 | Hamburg

Die GRUR-Bezirksgruppe Nord und ECTA laden Sie herzlich zu einem gemeinsamen Workshop zum Thema „**International Registration of Designs**“ am **26. September 2011** in **Hamburg** ein. Die Veranstaltung, die ECTA und GRUR in Kooperation mit der WIPO und dem DPMA anbieten, ist Bestandteil einer von ECTA initiierten europäischen Workshopreihe, welche die Vorteile des Haager Musterabkommens unterstreichen und einen direkten Erfahrungsaustausch zwischen Nutzern aus Industrie und Anwaltschaft sowie Vertretern der zuständigen Institutionen des Systems ermöglichen soll.

Der Hamburger Workshop findet in englischer Sprache in den Räumlichkeiten der Kanzlei Hogan Lovells International LLP statt. Er wird durch Reden der Gastgeber **RA Andreas Bothe**, Vorsitzender der GRUR-Bezirksgruppe Nord und Partner bei Hogan Lovells International LLP sowie **PA F. Peter Müller**, 2. Vize-Präsident von ECTA und Partner bei Müller Schupfner & Partner eröffnet. Wir freuen uns, dass im Anschluss daran folgende Referentinnen und Referenten den Teilnehmern ihre Erfahrungen aus der Praxis schildern werden:

Betty Berendson, Senior Information Officer, Information and Promotion Section, International Designs Registry, Brands and Design, WIPO

Marcus Kühne, Referatsleiter Geschmacksmusterstelle, DPMA

RA Dr. Leopold von Gerlach, Mitglied des ECTA Design Committee, Partner, Hogan Lovells International LLP

Heiko Elbert, IP Counsel, Zino Davidoff SA

RA António Andrade, Vorsitzender des ECTA Design Committee, Portuguese Trade Mark, Design and Patent Attorney, J. Pereira da Cruz S.A.

Der Workshop wird durch eine Kaffeepause und ein von ECTA und GRUR ausgerichtetes Mittagsbuffet abgerundet. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist jedoch auf 70 Teilnehmer begrenzt.

Anmeldeschluss ist der 21. September 2011.

Weitere Informationen zum Programm sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.grur.de/de/grur-veranstaltungen/bezirksgruppen/nord

Terminvorschau

AIPPI Forum & ExCo im Oktober 2011, Hyderabad (Indien)

Der diesjährige Weltkongress der AIPPI (Internationale Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums) findet vom 13. bis 18. Oktober in Hyderabad (Indien) statt. Der Präsident der indischen AIPPI-Landesgruppe Pravin Anand heißt alle Mitglieder und Gäste zu den Veranstaltungen und Sitzungen im Hyderabad International Convention Centre herzlich willkommen. Fachlich wird sich die Tagung unter anderem mit dem patentrechtlichen Schutz neuer medizinischer Behandlungsmethoden

und Arzneimittel, dem Schutz von Software, Marken und Domainnamen, auch im Hinblick auf soziale Netzwerke wie Facebook® und Twitter®, sowie dem generellen Umgang mit Schutzrechtsverletzungen befassen. Daneben finden wie gewohnt die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses und des Präsidentenrates der AIPPI statt. Der Kongress findet in englischer Sprache statt, für die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses und des Präsidentenrates wird jedoch auch eine Simultan-



übersetzung in Deutsch angeboten. Neben dem Fachprogramm erwartet die Kongressteilnehmer ein vielfältiges Rahmenprogramm, das unter anderem auch Ausflüge zu den Sehenswürdigkeiten von Hyderabad, insbesondere dem steinernen Denkmal Charminar und der imposanten Golkonda-Festung bereithält. Mehr Informationen zum Fach- und Rahmenprogramm sowie zu Anreise und Unterkunft können Sie dem vorläufigen Programmheft der AIPPI entnehmen.

www.aippi.org

Competition Summit 2011



Researched and produced by Premier CercleTM, the Competition Summit 2011 returns for the second time on December 1-2 at the Radisson Blu Royal hotel in Brussels. With 120+ speakers and 400 delegates, the largest business-focused European congress on antitrust, merger control and state aid will cover no less than 32 different major topics through plenary sessions and 27 workshops.

Aerospace, airlines, automotive, bank & finance, chemicals, consumer products, e-commerce, energy, entertainment, high-tech, insurance, Internet, medias, luxury goods, oil & gas, pharmaceuticals, railways, software, telecoms and utilities: all segments will share their practical experiences at Competition 2011, thanks to an outstanding choice of 70+ case studies.

The summit will also feature keynote speeches by Joaquín Almunia (European Commission), by William E. Kovacic (US Federal Trade Commission), by Bruno Lasserre (Autorité de la Concurrence), by Jörg Nothdurft (Bundeskartellamt), by Judge Santiago Soldevila Fragoso (EU General Court), and many more.

All members of GRUR wishing to attend the congress will receive a substantial - 33% discount (EUR 999 instead of EUR 1,490) on the registration fee by mentioning „GRUR“ in the promotional code box of the online form (step 2/3) on www.competition2011.com.

IP Week 2011



From December 6 to 9, the IP Week 2011 is a new, full-fledged event researched by Premier CercleTM, makers of the IP Summit since 2004. Before it returns in 2012, this unique congress will deliver cutting-edge content through four thematic, focused days at the Crowne Plaza hotel in Brussels:

- The Open Innovation Day (Dec. 6) will clear the path to innovation powered by customers in all industry segments. Does it require new means to manage IP, or can it be dealt with the more traditional way?
- IP in Industry (Dec. 7) will offer best practices for protecting your IP through original case studies, as well as an update on the EU patent.
- IP Strategies (Dec. 8) will bring together CIPOs, IP investors and public powers to debate on the best ways of exploiting, valuating, litigating and monetizing IP assets.
- IP in BRIC Countries (Dec. 9) will bring the keys to leveraging IP rights while reducing the risks in Brazil, Russia, India and China.

For the programme, speakers and 4-day entrance at EUR 790 instead of EUR 999 exclusively for GRUR members (just enter „GRUR“ in the promotional code box of the online form), please visit www.ipweek.eu.

Herbsttagung VPP

Termin: **20. - 21. Oktober 2011**
Tagungsort: **Hotel Hilton Mainz**
www.vpp-patent.de

97. Kammerversammlung der Patentanwaltskammer

Termin: **16. November 2011**
Tagungsort: **Stuttgart**
www.patentanwalt.de

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 11, RheinAtrium
D-50668 Köln

Internet: www.grur.de

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 14057 Berlin-Charlottenburg
Vereinsreg.-Nr. 670 Nz
Generalsekretär: Rechtsanwalt Dr. Michael Loschelder (V. i. S. d. P.)

Redaktion:

Sandra von Lingen (Redaktionsleiterin),
Sylvia Scheschonk

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und der Redaktion wieder. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich.